

PB.L-01-217 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller*in: BAG Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Beschlussdatum: 21.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 217 bis 220:

Die Photovoltaik wollen wir ~~nicht nur~~ bevorzugt auf die Dächer, ~~sondern auch~~ und behutsam in die Fläche bringen. Neue Flächenkonkurrenzen wollen wir dabei vermeiden und den Doppelnutzen in den Fordergrund stellen. Der Ausbau soll ~~neben Autobahnen und Schienen~~ auf versiegelten Flächen, etwa über Parkplätzen, neben Autobahnen und Brachen Schienen und auf Konversions- oder Bergbauflächen, erfolgen und nicht auf wertvollem Ackerland. Agri-Photovoltaikanlagen,

Von Zeile 222 bis 225 löschen:

können einen wichtigen Beitrag für Klimaschutz und Ökologie leisten. Wenn man es richtig anstellt, können Freiflächen-Anlagen zu kleinen Biotopen werden. ~~Landwirtschaftsbetriebe sollen für ökologische Leistungen Geld erhalten und so zusätzliche Erträge erzielen~~. Wichtig zudem ist die Möglichkeit, direkte langfristige Stromlieferverträge abschließen zu können.

Begründung

Wir sollten klar machen, dass wir sehr bewusst mit der landwirtschaftlichen Fläche umgehen und der Fokus darauf liegt, nicht landwirtschaftliche Flächen mit Photovoltaik zu belegen. Wo immer möglich sollte ein Doppelnutzen, z.B. Stromerzeugung und Naturschutz, oder Stromerzeugung und Landwirtschaft erzielt werden.